

## **Antrag auf Änderung der Pokalspielordnung**

### **→ Antrag des Verbandsspielausschusses**

*Klarstellung, wie Meldungen zu erfolgen haben*

#### **§ 2 Teilnahme von Mannschaften**

...

(2) Alle Mitglieder des WVV können ~~weitere~~ Mannschaften für die Pokalwettbewerbe melden. **Die Meldungen erfolgen über den Meldebogen.** Zusatzmeldungen ~~sind~~ **können** beim zuständigen Spielwart bis zu einem von ihm bekannt ~~zu gebenden Termin abzugeben~~ **gegebenen Termin abgegeben werden.**

### **→ Antrag des Verbandsspielausschusses**

*Redaktionelle Änderung*

...

#### **§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb**

...

(2) Am Bezirkspokalwettbewerb nehmen die Kreispokalsieger teil. Weiterhin nehmen alle Mannschaften des Bezirks, die in den Leistungsklassen Verbandsliga (VL), Oberliga (OL), Regionalliga (RL) und Dritte Liga (DL) spielen, teil, sofern sie dazu gemeldet haben oder nach § 2 ~~(2)~~ **(1)** dazu verpflichtet sind. Die Bezirksspielwarte organisieren den Bezirkspokalwettbewerb in ihrem Bezirk.

### **→ Antrag des Verbandsspielausschusses**

*Dem aktuellen WVV-Pokalsieger soll die Möglichkeit der Pokalverteidigung gegeben werden.*

...

#### **§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb**

...

(3) Der Verband ermittelt den WVV- Pokalsieger.  
Am WVV- Pokalwettbewerb nehmen die fünf Bezirkspokalsieger der Vorsaison, die ersten Mannschaften aus der aktuellen 2. Bundesliga und weitere gemeldete Mannschaften aus der aktuellen 2. Bundesliga aus dem Bereich des WVV teil. Falls Bezirkspokalsieger aus der Vorsaison in der aktuellen Saison in der 2. Bundesliga spielen, kann der Verlierer des Bezirkspokalendspiels am WVV-Pokal teilnehmen.

**Auf formlosen Antrag kann der Titelverteidiger teilnehmen, sofern dieser nicht bereits über die vorgenannten Punkte teilnahmeberechtigt ist.**

Der WVV- Pokalwettbewerb beginnt mit dem Achtelfinale. Der WVV-Pokal kann in Turnierform ausgetragen werden, welcher zweitägig terminiert werden kann.

### **→ Antrag des Verbandsspielausschusses**

*Organisatorische Anpassung*

...

#### **§ 4 Auslosung**

...

(2) Bei allen Spielen erhält die klassentiefste Mannschaft einer Spielrunde das Heimrecht.



## Anträge auf Satzungs- und Ordnungsänderung zum Verbandstag 2020

Werden die Finalsporte der Frauen und Männer im Rahmen einer Veranstaltung an einem Ort ausgetragen, ist es möglich, dass nicht die klassentiefste Mannschaft Heimrecht hat.

### → Antrag des Verbandsspielausschusses

*Organisatorische Anpassung*

...

#### **§ 5 Spielmodus**

...

(5) Die Spielhallen müssen auf WVV- Ebene den Anforderungen der VSpO für die Regionalliga Verbands- und Oberliga entsprechen.

### → Antrag des Verbandsspielausschusses

*Klarstellung*

...

#### **§ 9 Eintrittsgelder**

(1) Bei Spielen im WVV-Pokal müssen Eintrittsgelder erhoben werden. Die Einnahmen sind 50 zu 50 mit der Gastmannschaft zu teilen.

Bei Spielen in Turnierform und bei der Finalrunde legt der Verbandsspielausschuss eine Verteilung unter Berücksichtigung der Schiedsrichterkosten fest.